

Informationen zur Kostenübernahme für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]



Die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] setzt auf Basis der Anthroposophischen Medizin vielfältige künstlerische Mittel aus Malerei, Plastik, Musik und Sprachgestaltung therapeutisch ein. In der gestalterischen Auseinandersetzung können Patienten ihrer Erkrankung aktiv entgegenwirken und schöpferisch aktiv ihre gesundheitlichen Zukunftspotenziale entwickeln.

Im Rahmen der Anthroposophic Medicine Outcomes Study (AMOS) erfuhren 1.631 Patienten aller Altersgruppen eine ambulante Erstversorgung mit Anthroposophischer Medizin. Hierbei waren die häufigsten Indikationen für die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]: Angststörungen, Depression, chronisches Asthma, Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung sowie Emotionale und Entwicklungsstörungen im Kindesalter. Untersucht wurden die Sicherheit der Behandlung, ihr effektiver Nutzen und ihre Wirtschaftlichkeit. In diesem Rahmen wurde auch weltweit die erste Kostenanalyse für die Versorgung von Patienten ermittelt, die wegen Depression behandelt wurden.

Die evaluierten Behandlungen sind sicher und mit klinisch relevanten Nachweisen für die nachhaltige Besserung der Symptome und der gesundheitlichen Lebensqualität ohne Kostensteigerung verbunden. Die Nachweise konnten für Kinder und Erwachsene jeden Alters und jeglicher Diagnose auch in einer Follow-up-Untersuchung nach 48 Monaten erbracht werden (Details: http://www.ifaemm.de/G10_AMOS.htm)

Laut § 2 SGB V sind Heilmittel der „Besonderen Therapierichtungen“ aus dem Leistungskatalog der GKV nicht ausgeschlossen. Wie das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 22.03.2005 (Az: B 1 A 1/03 R) bestätigte, ist es Gesetzlichen Krankenversicherungen erlaubt, die Kosten für im Rahmen der Anthroposophischen Medizin erbrachte Leistungen zu übernehmen. Zu diesen zählt die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als qualitätsgesichertes Heilmittel wird sie von Therapeuten erbracht, die ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. nachgewiesen haben.

Hierzu steht den GKV entweder das Erstattungsverfahren nach § 13 SGB V zu Verfügung oder sie können im Rahmen eines Vertrags zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin die Kosten nach den §§ 140 a ff. SGB V SGB V als Sachleistung übernehmen.

| Kostenübername für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] im Erstattungsverfahren | | |
|---|---|--|
| Name | Kontakt | Kostenerstattung |
| SECURVITA BKK | Tel.: 0800 600 3000 www.securvita-bkk.de | bei Verordnung durch jeden Arzt mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT |
| Bahn BKK | Tel.: 0800 22 46 255 www.bahn-bkk.de | bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT |
| Siemens Betriebskrankenkasse SBK | Tel.: 089 62700-0 www.sbk.org | bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Behandlung durch qualifizierten Therapeuten anteilig |
| Hanseatische Krankenkasse HEK | Tel.: 0800 0213213 www.hek.de | bei Verordnung durch Arzt mit Zusatzausbildung in AM und Kassenzulassung und Behandlung durch qualifizierten Therapeuten nach dem Hufelandverzeichnis und den Honorarempfehlungen der Berufsverbände |
| BARMER GEK | Tel.: 0800 45 40 150 www.barmer-gek.de | nach Einzelfallprüfung anteilig |
| Deutsche BKK | Tel.: 05361-183183 www.deutschebkk.de | Einzelfallentscheidung als Satzungsleistung |

Versicherte der am Rahmenvertrag zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin teilnehmende Betriebskrankenkassen können die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] als Sachleistung erhalten, wenn diese von einem am Vertrag teilnehmenden Arzt verordnet und von einem teilnehmenden Anthroposophischen Kunsttherapeuten (BVAKT) erbracht wird.

Zum 01.04.2018 am Rahmenvertrag teilnehmende Betriebskrankenkassen

| Bundesweit geöffnet | Für MitarbeiterInnen und deren Angehörige |
|---|--|
| BKK Diakonie | BKK Mahle |
| R+V BKK | BKK Braun Melsungen AG |
| BKK VBU | BKK KBA |
| BKK Ernst & Young | |
| BKK Wirtschaft und Finanzen (außer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein) | |

Weitere Informationen zur Kostenübernahme, Sonderkündigungsrecht und Kassenwechsel gibt es im Internet unter:

- <http://www.damid.de/erstattungen-kosten.html>
- http://www.gesundheit-aktiv.de/images/Downloads/Erstattungen_gesetzliche_Krankenkassen_01.01.2017.pdf
- <https://www.gesundheit-aktiv.de/kompetent-entscheiden/krankenkassen/sonderkuendigungsrecht.html>

